**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 54=74 (1908)

**Heft:** 48

Rubrik: Verschiedenes

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 24.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Teil oder einer ganzen Uebung oder mehreren Uebungen befreit werden. Die Reserveoffiziere dürfen nicht für länger als 24 Tage, die Territorialoffiziere nicht für länger als 10 Tage einberufen werden. Bei letzteren findet jedoch eine Ausnahme statt: Artillerieoffiziere können zu Schiessübungen auf 12 Tage einberufen werden. Die Einberufung kann aber auch verkürzt werden: so müssen die mit Reserveformationen einberufenen Offiziere auch mit der Truppe, höchstens einen Tag später, entlassen werden. Der Einberufungsbefehl muss den Offizieren mindestens zwei Monate Militär - Wochenblatt. vorher zugehen.

Italien. Die in Nr. 115 des Militär-Wochenblattes bereits erwähnten Generalstabsreisen (Rahmenübungen) für Oberstleutnants aller Waffen, des Sanitätskorps und des Kommissariats haben unter der Leitung und in Händen des jetzigen Generalstabschefs, General Pollio, eine weit über ihren früheren Zweck hinausgehende Bedeutung erhalten. Sie umfassen jetzt sämtliche für die Beförderung zu Regiments- und Brigadekommandeuren in Frage kommenden Oberstleutnants - in diesem Jahre und für den Zeitraum bis Ende 1909 sind es etwa 80 - und dauern 20 Tage. Dem Generalstabschef steht ein Stab von 11 Divisionsund Brigadegeneralen zur Unterstützung im Gelände und als Ausschuss zur Feststellung der Ergebnisse der Uebung zur Seite. Das Thema der diesmaligen Uebung behandelte den Vormarsch eines bei Gaëta gelandeten feindlichen Korps auf Rom, dem ein nationales Korps entgegentritt, zog also gewissermassen die Folgerungen aus den kombinierten Manövern des Jahres 1904. Die Einrichtung ist jetzt zu einem Befähigungsnachweis für die Führung eines Regiments geworden, und damit ist auf dem schwierigen und durch zahllose sich oft widersprechende Bestimmungen unübersichtlichen Gebiet der Beförderung eine praktische und klare Handhabe geschaffen. Besondern Beifall findet, dass jetzt auch Generalstabsoffiziere dieser Prüfung auf Herz und Nieren im Gelände unterworfen sind, während sie bisher, als selbstverständlich für die Beförderung in Frage kommend, von ihr befreit waren. Militär-Woch enblatt.

#### Verschiedenes.

Vom "Luftkrieg". Aehnliche Versuche wie das Ab-werfen von Sprenggeschossen mit auto-matischer Zündung aus Fesselballons sollen, Mitteilungen an die "Mil.-pol. Korrespondenz" aus militärischen Luft-schifferkreisen zufolge, demnächst auch am Parseval-Ballon und am lenkbaren Militärluft-schiff (des Majors Gross) vorgenommen werden. Zur Verwendung werden wiederum Granaten von erheblicher Verwendung werden wiederum Granaten von erheblicher Brisanz kommen. Der zu verwendende Sprengstoff, dessen Zusammensetzung geheim bleibt, soll so beschaffen sein, dass eine Explosion nur beim Aufprallen des Geschosses aus erheblicher Höhe, also bei grösster Kraftentwicklung erfolgt de endennfalle hei über-Kraftentwicklung, erfolgt, da andernfalls — bei übermässiger Empfindlichkeit der Sprengfüllung — das Flugschiff zu sehr gefährdet sein würde.

Die bisherigen Versuche deuten darauf hin, dass eine zuverlässige Treffwirkung nur zu erreichen ist, falls es gelingt, den Ballon möglichst senkrecht über das Ziel zu bringen.

Die Wichtigkeit dieser Versuche ist um so grösser und einleuchtender, als — was nicht allgemein bekannt ist — die früheren internationalen Vereinbarungen erloschen sind, wonach keine Sprengstoffe u. s. f. aus Luftballons geworfen werden durften.

Danzer's Armee-Zeitung.

# Moderne Pensionsstallungen

Stände und Boxen

empfiehlt

Basler Droschken-Anstalt Settelen.

### L. Abry Marchand-Tailleur

Basel

Telephon 2193



## Zuverlässige Präzisions-Uhren

als schönste Festgeschenke enthält in reicher Auswahl unser neue Hauptkatalog (Ausgabe 1909). Zusendung auf (H 6200 Lz.) Wunsch gratis und franko.

E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern
Kurplatz Nr. 29.

#### Errungenschaft grosste

auf dem Gebiete der modernen Heilkande sind und bleiben die "Schloss Bergfried" Nährsalze. — Jeder Arzt ist entzückt über die glänzenden Resultate, welche durch Verwenbung der "Schloss Bergfried" Salze erzielt werden.

Verlangen Sie ausführliche Gratisbroschüre von A. Winther & Co. Basel, Sperrstrasse 100.

ausgeführt werden Ver nicklungen von Militärartikeln aller Art. Feuerverzinnung von Pferdegebissen. Modernste

Schnelle und billige Bedienung.

Fr. Eisinger, Basel, 26 Aeschenvorstadt 28.



(H 614 X)

# Wybert-Labletten

der Goldenen Apotheke in Basel empfehlen sich als eines der besten Mittel gegen

In den Apotheken in blauen Schachteln à Fr. 1. –

'ersuchen Sie die Marke: "Hollandsche Jongens" Sehr aromatische Cigarre; Fr. 8 per Hundert. Frankoversand durch die ganze Schweiz gegen Nachnahme von der Holländischen Firma Cochius & Co., Basel.